

# Dresdener Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden  
Soban & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Hausans: Gebr. Amhold, Dresden  
und Köchliche Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementpreis einschließlich Postgebühren mit dem wöchentlichen Belegblatt "Wohlfahrt und Volk" für einen halben Monat 1 M., Einzelnummer 10 Pf.

Schriftleitung: Wettinerplatz 18, Fernsprecher Nr. 3361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Verlagsadresse: Wettinerplatz 18, Fernsprecher Nr. 3361 und 1277. Betriebszeit von 7 bis 11 Uhr und 5 bis 10 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreis: die 20 von breiter Spaltenbreite 1 M., die 30 von breiter Spaltenbreite 1 M. 50 Pf., für ausserordentliche Anzeigen 2 M., und 2 M., Samstagsausgaben, Stellen- und Verleihspreise 40 Pf., Rabatt für Verleihsverlegung 10 Pf.

Nr. 281

Dresden, Freitag den 3. Dezember 1926

37. Jahrg.

## Die Futterkrippe der Reaktion

Ein Reinfall für die Deutschnationalen

D. Nun haben die Deutschnationalen ihren Willen. Die von ihnen am 15. Dezember 1925 geforderte Denkschrift über Anzahl, Höhe und Berechnungsart der seit der Staatsumwälzung für Reichskanzler und Reichsminister festgesetzten Ruhegehälter liegt vor. Wir brachten bereits einen Auszug. Schon diese Denkschrift allein wäre insofern für die Antragsteller vernichtend, als ihre Absicht, die Sozialdemokraten an der "Futterkrippe" zu reigen, schamächtig misslungen ist. Da aber auf sozialdemokratischen Antrag die Denkschrift auch auf alle Reichskanzler, Reichsminister, Staatssekretäre und Generale aller Grade ausgedehnt ist, die laufende Pensionen und Bartegelder beziehen, ganz gleich, ob sie vor oder nach der Staatsumwälzung pensioniert sind, so sieht die deutsche Öffentlichkeit nun endlich, was los ist: Staatspensionäre sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die geschworenen Feinde der Republik. Die Sozialdemokratie aber, die seit nun nahezu einem Jahrzehnt der Futterkrippenwirtschaft bedient wird, an dieser ehlen Betätigung überhaupt nicht beteiligt.

Wir ergänzen unsere bisherigen Veröffentlichungen noch durch folgende Zahlenangaben, damit man uns keinerlei Verleumdungen vorwerfen kann. Es beziehen Pensionen:

### Sechs Reichskanzler,

Paul von Bülow 27 600 M. Bekanntlich ist Fürst von Bülow der sehr verdienende Mann. Dr. Georg Michaelis, der ein knappes Vierteljahr zum Unglück Deutschlands das Reichsamt führte, erhält seit neun Jahren eine Pension von 27 600 M., wovon 13 800 M. Brezhen zählt, weil Dr. Michaelis Staatspräsident a. D. ist. Dr. Josef Wirth hat 19 685 M., Dr. Wilhelm Cuno, der glorreiche Feldherr des Ruhrkrieges, 15 255 M., Dr. Hans Luther 18 285 M. Dieses Stimmchen kommt natürlich nicht aus, hinzu tritt für Dr. Luther aus sonstigen öffentlichen Mitteln auf Grund seiner langen kommunalen Tätigkeit ein Trinkgeld von 4530 M. Da Herr Dr. Hans Luther, wie man hört, von der Reichsregierung auch wieder in den Verwaltungsrat der Reichsbahn entsandt wird, kann er auch von dort mit Bezügen rechnen, die unter Umständen 24 000 M. im Jahre wert sind. Hinzutreten Bezüge aus Aufsichtsratsstellen in Höhe von weiteren 10 000 M. Endlich ist noch Friedrich von Bayer als stellvertretender Reichskanzler mit einer Pension von 24 960 M. zu nennen.

### Kaiserliche Staatssekretäre

Richard von Kühlmann 21 216 M., Paul von Hinzp 24 960 M., Gottlieb von Jagow 22 152 M., Arthur Zimmermann 23 712 M., Dr. Wilhelm Solf bezieht eine Pension von 18 860 M., die ihm jedoch auf sein Posthaltergehalt — er ist in Tokio — verrechnet wird. Als frühere Kolonialstaatssekretäre beziehen: Dr. Bernhard Dernburg 17 784 M., Dr. von Vindequitt 22 464 M., Dr. Graf von Posadowski-Wehner als Staatssekretär des Reichsamts des Innern 24 960 M., und schließlich Max Baumbach, der deutschnationale Reichstagspräsident von einst, erhält als kaiserlicher Staatssekretär und Kölner Oberbürgermeister a. D. die Kleinigkeit von 24 024 M. Ferner sind noch folgende pensionierte Staatssekretäre aufgezählt: Freiherr von Stein 22 152 M., Dr. Rudolf Schadow 14 850 M., die auf sein Gehalt als Oberpräsident verrechnet werden. Wilhelm von Baldow 24 960 M., Freiherr von Hielmann 24 336 M., Adolf von Bernuth als Staatssekretär und Oberbürgermeister a. D. 24 960 M., Hermann Kühn 24 960 M., Graf von Roedern 24 960 M., Dr. Graefe 24 960 M., Otto Mühlh 24 336 M., von Tzipig 24 960 M., Eduard von Capelle 24 960 M., von Mann-Ziebler 24 960 M.

### Kaiserliche Kriegsminister

Carl von Einem, Heinrich von Gohlar, Josias von Veeringen, Heinrich Scheuch, Hermann von Stein 24 960 M., natürlich jeder von ihnen. Von Veeringen ist am 9. Oktober durch Tod ausgeschieden.

### 21 Reichsminister

Graf von Brodowski-Rankau 13 860 M., die ihm auf von Posthaltergehalt in Moskau angerechnet werden. Friedrich von Rosen 24 960 M., Dr. Walter Simons 9 900 M., die ihm auf sein Gehalt als Reichsgerichtspräsident angerechnet werden. Dr. von Reichenberg 16 800 M., die ihm auf sein Gehalt als Gesandter in Stockholm angerechnet werden. Dr. Erich von 19 032 M., Dr. Jaros erhält zu seinem Oberbürgermeistergehalt von 26 550 M. einen Reichspensionszuschlag von 4 500 M. Der kurzlebige deutschnationale Minister Martin Schiele bezieht 10 920 M. Pension. Ist diesen Betrag jedoch der Reichsbank Berlin zugunsten des Kriegsbürokraten Martin Schiele überweisen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, ehemaliger Reichsminister Johannes Jans bezieht zu seinem Oberpräsidentengehalt von 16 650 M. einen Pensionszuschlag von 14 850 M. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Reichstagsabgeordneter Dr. Scholz, ist doppelter Pensionsempfänger. Er bezieht vom Reich 13 860

Mark und als Oberbürgermeister a. D. 9 720 M. Durch diese Teilung kommt für ihn eine höhere Summe heraus, als wenn nur seine Reichsministerpension berechnet würde. Von weiteren volksparteilichen Reichstagsabgeordneten haben Ministerpensionen: Dr. Johann Becker 22 152 M., Hans von Raumer 15 912 M., und Dr. Karl Henze 27 300 M. Weiter sind zu nennen: Dr. Josef Koeth 22 776 M., Eduard Hamm 19 656 M. Dieser hat jedoch — er ist Demokrat und nicht etwa deutschnational — auf seine Pension verzichtet, weil er als Präsidialmitglied des Deutschen Industrie- und Handelskongresses Entschlossenheit bezieht. Dr. Albert Reubaus, deutschnationaler Reichsminister, hat eine Pension von 20 904 M. Dr. Erich Emminger, der bairische Volksparteiler, ein Staatsanwalt, ist durch seine kurze, ministeramtliche auf eine Pension von 19 032 M. hinaufgesprungen. Dr. Josef Krenfen, sein Nachfolger im Reichsjustizministerium, hat 24 960 M. Pension. Eugen Schiffer bezieht 9 900 M., Dr. Vermees 10 920 M., Otto von Schlieben 16 800 M., die ihm auf sein Gehalt als Präsident des Landesfinanzamts verrechnet werden. Dr. Heinrich Albert 21 840 M., Johannes Giesberts 10 920 M., Wilhelm Groener 24 960 M.

Diesem ganzen Schmarren von bürgerlichen Pensionsempfangern stehen von den Sozialdemokraten nur drei pensionsberechtigte Reichsminister gegenüber: Gustav Bauer, Gustav Radbruch und Robert Schmidt mit insgesamt 35 256 M., und dazu wird die Pension Radbruchs noch auf sein Professorgehalt verknüpft; er ist bekanntlich Universitätsprofessor in Heidelberg.

Von bekannten Staatssekretären und früheren Unterstaatssekretären sind noch zu nennen: Dr. Lewald 16 988 M., Freiherr von Rheinbaben, der ganze sechs Wochen lang Staatssekretär bei Stresemann war und volksparteilicher Reichstagsabgeordneter ist, hat 15 912 M. Pension. Sein Kollege in der volksparteilichen Reichstagsfraktion, Wolf Kempkes, der ebenfalls nur vorübergehend in der Reichskanzlei tätig war, bezieht dafür Lebenslang 9360 M., Freiherr v. Welfer hat 16 347 M., Dr. Julius Girch 9360 M.

## Das Schundkompromiß fertig

Die Verlegenheit der Demokraten

SP. Am heutigen Freitag wird im Reichstag die dritte Lesung des Schund- und Schundgesetzes stattfinden. Nicht weniger als sieben bürgerliche Parteien haben bei dem Reichstagspräsidenten den Antrag gestellt, bereits am Freitag die dritte Lesung vornehmen zu lassen. Um für alle Fälle sicher zu gehen, hat man durchgeleigt, daß der Reichstagsbeginn von 8 auf 12 Uhr mittags verlegt wird. Man will also das Schund- und Schundgesetz so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen, weil man fürchtet, daß die Abwehrbewegung im Volk gegen die künstlich geschaffene Schundpolitik die Verabschiedung des Gesetzes doch noch unmöglich macht.

Die Herrschaften, die die deutsche Jugend nach den Methoden des Dr. Eisenbart vor dem Schund und Schund schützen wollen, haben nun allein Ansehen nach außen. Die Mehrheit zusammengedrückt, die für die Verabschiedung des Gesetzes notwendig ist. Man war nicht wahlweise bei der Zusammenrottung der parlamentarischen Hilfsvölker. Neben den Deutschnationalen ist auch das Föhnlein der Volkischen, also ganz besonders patentierter Volkserneuerer, in die Front der dem Schundverfolgungswahn verfallenen Paragrafenreiter einzuschwenken. Der Abg. Kunkel von der Deutschen Volkspartei, der die letzten Kompromißverhandlungen führte, hat die neuen Hilfstruppen herbeigeführt. Den Demokraten die sich plötzlich in sehr gemächlicher Gesellschaft haben, wurde angst und bange und Schlemmig haben sie gegen die Hinzuziehung der Deutschnationalen und Volkischen Protest erhoben. Sage mir, mit wem du unarbeitest...

Nach vielen Posteln, Feilen und Holieren zeigt das Schund- und Schundkompromiß sich nun in feiner ganzen Pracht. Die letzte Fassung des Gesetzes bestimmt, daß die Prüfstellen vom Reichsminister des Innern in Einklang mit den Landesregierungen nach Bedarf eingerichtet werden. Sogar die von Volksparteilern früher angestellte Forderung, die Prüfstellen nur im "Vernehmen" mit den Ländern einzurichten, mußte also einer neuen Verschlechterung Platz machen. An Stelle des "Vernehmens" tritt das "Einvernehmen". Die Landesregierungen haben es also in der Hand, vor allem in der Verteilung der Stellen das entscheidende Wort zu sprechen; denn ohne das Einvernehmen, d. h. ohne die Zustimmung der Landesregierungen ist die personelle Frage bei den Prüfstellen gar nicht zu lösen. Wir haben also Länderprüfstellen, deren Einrichtung schon das Reich nach der Weise der Länder tun muß. Die Länder differieren, das Reich rüdet ein, d. h. zählt.

### 1597 Generale

Die Denkschrift über die pensionierten Generale fällt einem ganzen Land. Wir begnügen uns mit je 16 988 M. Pension auszuführen: Generalfeldmarschall von Mackensen, Generaloberst von Zinzingen, Generaloberst von Studt, General der Infanterie von Kuhl, General der Infanterie von Below, Generaloberst Freiherr Kref von Kreisenstein, General der Infanterie Erich Ludendorff, Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern, General der Kavallerie Liman von Sanders, General der Infanterie Ritter von Mühl, Generalfeldmarschall Rupprecht, ehemaliger Kronprinz von Bayern, Ritter von Schöck, Ritter von Rylander, Generaloberst von Klessen, General der Kavallerie von Bernhardt, General der Infanterie von Deimling, General von Gallwitz, General Freiherr von Gebiattel, General Freiherr von Lüttich, General von Lindquist, General von Rudra, General Girt von Arnim.

Die Reichsminister aus den freien Berufen erhalten nur dann Pension, wenn sie ihr Amt mindestens zwei Jahre bekleidet haben, und zwar auch dann nur 35 v. H. des pensionierten Dienstverdienstes als Reichsminister. Es trifft dies bei den Sozialdemokraten nur auf Gustav Bauer und Robert Schmidt zu, dagegen treten die Berufsbeamten, sofern sie eine zehnjährige Dienstdauer hinter sich haben, sofort in den Genuss der Ministerpension. Daher die bedeutenden Unterschiede zwischen den Pensionsbezügen. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die Republik Einkünfte für Parlamentarier aus den freien Berufen geschaffen hätte.

Die Denkschriften sind insofern noch unvollkommen, als die zahllosen hohen Pensionsempfänger Brezens, Bauerns uhn, reiben, die durchweg den Reichsparteien anhänglich sind. Auch die Witwenbezüge sind in den Denkschriften nicht enthalten.

Das gesamte Material ist ein unerhörter Beweis für die Gutmütigkeit der Republik und die Frechheit und Verlogenheit ihrer Gegner.

Das Schundgesetz ist, das die Entscheidungen dieser vom Reich eingerichteten Prüfstellen für das ganze Reich gelten. Ebenso schlimm ist, daß die Beschwerde der betroffenen Stellen keine aufhebende Wirkung hat. Bei also der Banntat einer Länderprüfstelle trifft, der muß die Besche bezahlen. Die Prüfstelle besteht aus einem Vorsitzenden und acht Sachverständigen: zwei aus dem Bereich der Kunst und Literatur, zwei vom Buch- und Kunsthandel, zwei von den Jugendwohlfahrtsverbänden und zwei aus der Lehrerschaft und den Volksbildungsorganisationen. Eine Schritt kommt dann nur auf die Liste, wenn sechs Sachverständige sich dafür entscheiden. Die Oberprüfstelle des Reiches kommt nach Leipzig. Die Vertreter der Geistlichkeit werden bei der Ernennung der Sachverständigen nicht mehr, wie vorgeschlagen war, "besonders" berücksichtigt, sie werden nur berücksichtigt.

Solche kleine Schönheitsplättchen machen aus dem Sozial keine Schönheit. Deshalb wird die Sozialdemokratie bis zuletzt den Kampf gegen dieses unmögliche Gesetz führen. Ihre wichtigsten Anträge wird sie abermals einbringen, um die einzelnen Fraktionen und Abgeordneten zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen. Am Licht der nennlichen Abstimmung wird der Reichstag die Vormarsch-Groteske spielen müssen.

### Die wackende Mehrheit

Berlin, 3. Dezember. (Spat. Post.) In den späten Abendstunden des Donnerstags entfielen unter den bürgerlichen Parteien neue Schwierigkeiten über die Verabschiedung des Schund- und Schundgesetzes. Die Demokraten waren mit wenigstens einem, als sie feststellen mußten, daß auf Grund der Verhandlungen, die die Deutsche Volkspartei und das Zentrum am der bürgerlichen Achten — über Witten der Demokraten — abzuhalten, das geschlossene Kompromiß auch mit der Unterstützung der Reichspartei, der Deutschnationalen und der Volkischen durch werden sollte. Besondere Bedenken äußerte der Vertreter der Volkischen, der Abgeordnete Mube, auf ihre Unterstützung keinen Wert zu legen, wenn dadurch ihnen ernst würde; die Volkischen sei alles daran gelegen, das Gesetz verabschiedet zu bringen. Die Deutsche Volkspartei und Zentrum auch die Unterstützung durch die Deutschnationalen geltend zu machen, erklärten diese durch Dr. Kunkel, daß sich dann die Deutschnationalen auch nicht an das Kompromiß gebunden fühlen, sondern voraussichtlich ihren Antrag auf Schaffung von Länderprüfstellen wieder aufnehmen werden. Darüber fällt die letzte Entscheidung in einer deutschnationalen Fraktionsstimmung im Laufe des Freitagvormittags.